

35. Jahrgang

Nach minutenlangen Beifallstundgebungen und Hochrufen auf Brüning sprach noch der frühere Reichsaussenminister Curtius, der

Macdonald über Biermächtekonferenz und Donaufragen

London, 4. April. Der englische Ministerpräsident Macdonald äußerte sich nach Beendigung der englisch-französischen Verhandlungen außerordentlich befriedigt über deren Verlauf. Das gesamte Problem sei gründlich untersucht worden. Der heutige Meinungsaustrausch bedeute, daß sich nun die beiden Parteien völlig verständigen und in jeder Hinsicht entschlossen seien, ein Abkommen auf der Biermächtekonferenz zustande zu bringen. Sie erlaubten wohl an, daß vielleicht in gewissen Hinsichten eine verschiedene Auffassung bestehe. Aber wir sind alle überzeugt, daß ein Abkommen, das alle Interessen umfaßt, möglich ist. Wenn alles vorüber sei, so hoffe er, daß eines der großen Ergebnisse dieser Zusammenkunft die Herstellung eines größtmöglichen Vertrauens zwischen den vier Großmächten sei, und daß man in Zukunft mit vollem Herzen und mit bestem Willen beginnen könne, an die Lösung der Fragen heranzugehen, die im Laufe des Sommers erörtert werden müssen.

Macdonald sprach sich weiter sehr befriedigt über die bei dieser Zusammenkunft angewandte Methode eines offenen Meinungsaustrausches zwischen den Regierungsbeteiligten aus. Sie sei so zufriedenstellend gewesen, daß man sich darüber einig sei, sie auch in Zukunft anzuwenden zu wollen. Europa könne also damit rechnen, daß es im Laufe der nächsten Zeit noch weitere derartige Zusammenkünfte sehen werde, vielleicht deutsch-französische, englisch-deutsche oder andere. Auf eine Frage, wieviel Donauforderungen in die Pläne eingeschlossen seien, wies Macdonald aus. Er sagte lediglich, daß die geographischen Verhältnisse eine wesentliche Rolle bei der Beurteilung der voraussichtlichen Gruppen gespielt hätten. Eine Gruppenbildung rechtfertige sich nur dann, wenn die Staaten auch wirtschaftlich zusammen gehören und wenn irgend ein Staat ausgeschlossen worden sei, so sei dies nur aus diesem Gesichtspunkt und nicht aus politischen Gründen geschehen.

Graf Zeppelin beim Start nach Südamerika leicht beschädigt

Triest, 5. April. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ war gestern früh um 5,04 Uhr zu seiner zweiten diesjährigen Südamerikafahrt unter dem Kommando von Kapitän Lehmann mit acht Fahrgästen, darunter einem 5-jährigen Knaben aufgestiegen. Beim Start erhielt es eine kleine Beschädigung. Etwa 25 Meter hinter der Fahrgastegonol wurde die Hülle durch einen Mast der Funkenstation in einer Länge von 10 Metern aufgeschnitten. Kaum eine halbe Stunde nach der Abfahrt des Schiffes ertönte die Bülloerjahren als Signal für die Haltemannschaft. Das Luftschiff landete wieder um 6,33 Uhr.

Zeppelinfahrt nach Südamerika heute früh. Triest, 5. März. Nach Prüfung der neuen Wetterkarte hat die Werftleitung den Start des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ zur zweiten Südamerikafahrt nunmehr auf heute früh 4,30 Uhr festgelegt.

Sagung des Reichsmittelstandsbeirats der Deutschen Zentrumspartei

Der Reichsausschuß des Reichsmittelstandsbeirates der Deutschen Zentrumspartei trat am 1. April in Berlin unter dem Vorsitz des Reichstagsvizepräsidenten Esser zu einer aus allen Teilen des Reiches beschickten Sitzung zusammen, der im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen besondere Bedeutung zukam. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand ein Referat des Reichsarbeitsministers Dr. Stegerwald, der in der gegenwärtigen Lage gab und die lebenswichtigen Aufgaben der nächsten Zukunft herausstellte. In den Erörterungen kam immer wieder zum Ausdruck, daß die Reichs- und Länderpolitik heute und für die Zukunft vor allen Dingen auf die Schaffung und Erhaltung möglichst vieler selbstverantwortlicher Einzelheiten abgestellt sein müsse. Es wurde anerkannt, daß die Reichsregierung diesen Grundgedanken bereits seit Jahren betont und auch praktisch danach gehandelt habe.

Im einzelnen nahm man Stellung zur Frage der Bankpfandberechnung, Zinsentlastung und zu der Notwendigkeit billiger Kreditvergabe an die Kreise des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Zentrumsfaktion des Reichstages bereits dahingehende Anträge gestellt hat, die auch im Plenum des Reichstages schon Annahme gefunden haben. Sehr eingehende Erörterungen widmete man der Notlage des Hausbesitzes, insbesondere des Neubaubestandes. Reichstagsabgeordneter Bielefeld berichtete über die darüber geführten Verhandlungen im Wohnungsausschuß des Reichstages. Der Reichsausschuß begrüßte die bereits gestellten Anträge, die unter maßgeblicher Beteiligung der Zentrumsfaktion eingebracht, und vom Wohnungsausschuß angenommen worden sind. Der Reichsmittelstandsbeirat wünscht dringend, daß im Sinne dieser Anträge ein größerer Teil des Aufkommens der Hauszinssteuer zum Zwecke der Instandsetzung von Altbauwohnungen bereitgestellt wird. Der Mittelstand erwartet, daß ein Ausgleich zwischen Ertrag und Belastung des Neubaubestandes geschaffen wird, um damit gleichzeitig für

Eigentümer und Mieter eine erträgliche Lage herbeizuführen.

Die von der Automatenindustrie ausgehenden Bestrebungen für einen ausgebreiteten Warenverkauf durch Automaten Ausnahmebestimmungen in der Reichsgewerbeordnung bezüglich der Verkaufszeit nach Ladenschluß zu erlangen, wurden einstimmig abgelehnt. Die Zentrumsfraktion wurde gebeten, im Sinne dieser Ablehnung ihren Einfluß geltend zu machen.

Zum Schluß fand eine eingehende Aussprache über die Bedeutung der bevorstehenden

Die Aufzeichnungspflicht für Einkommen

Nach einer Verordnung zur Durchführung der Reichsabgabenordnung, im besonderen des § 160 Absatz 2, ist auf Grund des § 11 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen Kapital- und Steuerflucht vom 18. Juli 1931 nunmehr bezüglich der dort vorgesehenen Aufzeichnung der Einnahmen eine nähere Anweisung ergangen, die im Reichsgesetzblatt (Teil 1 Nr. 20 vom 1. 4. 32) veröffentlicht wird.

Danach muß derjenige seine Einnahmen aufzeichnen, der nach den Feststellungen, die bei einer Einkommensteuererklärung oder in einem der Einkommensteuererklärung beizuführenden Rechtsmittelverfahren für den im Kalenderjahr 1930 beendeten Steuerabschnitt oder für einen späteren Steuerabschnitt gestritten worden sind oder gestritten werden, entweder in einer einzelnen Einkommensart oder in mehreren Einkommensarten zusammen Reineinkünfte von mehr als 100 000 RM gehabt hat.

Das Aufzeichnungspflicht beginnt mit dem Anfang des Kalenderjahres, das auf den Zeitpunkt folgt, an dem die oben bezeichnete Feststellung getroffen worden ist. Für Personen, deren Steuerabschnitt für die Einkommensteuer nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, beginnt die Aufzeichnungspflicht mit dem Anfang des Steuerabschnittes, der auf den Zeitpunkt folgt, an dem die oben bezeichnete Feststellung getroffen worden ist.

Erstmalig ist für die Zeit vom 1. April 1932 ab aufzeichnungspflichtig, wer nach den Feststellungen, die vor dem 1. April 1932 für den im Kalenderjahr 1930 beendeten Steuerabschnitt getroffen worden sind, entweder in einer einzelnen Einkommensart oder in mehreren Einkommensarten, zusammen Reineinkünfte von mehr als 100 000 RM gehabt hat. Für Personen, deren Steuerabschnitt für die Einkommensteuer nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt und deren Steuerabschnitt 1931 bis 1932 nach dem 31. März 1932 endet, tritt im Sinne dieser Bestimmung an die Stelle des 1. April 1932 der Beginn des nächsten Steuerabschnittes.

Eine Aufzeichnungspflicht, die gemäß den oben erörterten Bestimmungen entstanden war, fällt wieder weg, wenn bei späteren Einkommensteuererklärungen oder im Verfahren über Rechtsmittel, die Einkommensteuererklärungen betreffen, festgestellt wird, daß der Steuerpflichtige in zwei aufeinanderfolgenden Steuerabschnitten wieder in einer einzelnen Einkommensart oder in mehreren Einkommensarten zusammen Reineinkünfte von mehr als 100 000 RM gehabt hat.

Wenn Ehegatten oder wenn Eltern und Kinder zusammen zur Einkommensteuer veranlagt worden sind, so kommt es für die Aufzeichnungspflicht darauf an, welche Reineinkünfte für die Ehegatten zusammen oder für die Eltern und Kinder zusammen festgestellt worden sind. Waren die Reineinkünfte nach den getroffenen Feststellungen entweder in einer einzelnen Einkommensart oder in mehreren Einkommensarten zusammen höher als 100 000 Reichsmark, so tritt Aufzeichnungspflicht ein.

Bezüglich der aufzeichnungspflichtigen Einnahmen ist folgendes bestimmt:

Die Einnahmen sind einzeln aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungspflicht erstreckt sich auch auf Einnahmen, die der Einkommensteuer nicht unterliegen (Beispiele: einmalige Vermögenszuwächse — § 6 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes —), auf Einnahmen solcher Personen, die mit dem Aufzeichnungspflichtigen zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden; wenn jedoch Einnahmen der Ehefrau nicht der Verwaltung des Ehe Mannes oder Einnahmen von minderjährigen Kindern (§ 28 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes) nicht der Verwaltung des Vaters oder der Mutter unterliegen, so trifft die Aufzeichnungspflicht den, dem die Verwaltung der Einnahmen obliegt.

Für Einnahmen, die nicht in Geld bestehen (§ 21 des Einkommensteuergesetzes) genügt zusammenfassende Aufzeichnung, wenn die Einnahmen für den Haushalt des Steuerpflichtigen oder für andere nichtbetriebliche Zwecke verwendet werden.

Bestimmungen über die Aufzeichnung von Ausgaben und über die Aufzeichnung von Vermögen bleiben vorbehalten. Wozu zum Erlaß dieser Bestimmungen brauchen Aufzeichnungen über Ausgaben und über Vermögen auf Grund des § 160 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung nicht gemacht zu werden.

Die Verordnung ist mit Wirkung vom 1. April 1932 ab in Kraft getreten.

Reichspräsidentenwahl und der Landtagswahlen statt. Mit Bezug auf die preussischen Landtagswahlen kam zum Ausdruck, daß die Bedeutung dieser Wahlen im wesentlichen unter reichspolitischen Gesichtspunkten zu sehen sei, und daß der Wahlkampf auf dieser Linie geführt werden muß.

Der Reichsmittelstandsbeirat richtet an alle Angehörigen des Mittelstandes den dringenden Appell, sich mit aller Kraft im Wahlkampf für einen Sieg der Zentrumspartei auf der ganzen Linie einzusetzen.

Beschränkte Devisenkontrolle für Auslandsreisen

Es bleibt bei der 200-Mark-Grenze, aber unter besonderen Bedingungen.

Dieser Tage ist die Meldung durch die Presse gegangen, daß die Reichsbank beabsichtige, die Devisengrenze von 200 Mark auf 100 oder gar 50 Mark herabzusetzen. Es handelt sich um die Freigrenze für den Erwerb von Devisen, die für Auslandsreisen bestimmt sind und die auf 200 Mark für den Monat bemessen ist.

Um solche Devisen zu bekommen, war die Eintragung im Paß Voraussetzung. Nun haben sich aber im Laufe der Zeit erhebliche Mißstände und Mißbräuche bei der Handhabung dieser Bestimmungen herausgebildet. Es hat sich nämlich ergeben, daß in zahlreichen Fällen die Devisengrenze von monatlich 200 Mark nicht nur für Einzelpersonen, sondern für ganze Familien in Anspruch genommen worden ist, ohne daß überhaupt jemals eine Auslandsreise angetreten wurde. Auf diese Weise sind erhebliche Mengen an Devisen aufgespeichert, also der unmittelbaren Verwendung für Währungszwecke entzogen worden.

Diesen Mißbräuchen geht nun eine neue Anordnung zuleibe, die in Ausübung der der Reichsbank gegebenen Ermächtigung zur Devisenkontrolle eine Verschärfung bei der Gewährung von Devisen für Auslandsreisen vorsieht.

Es bleibt an sich bei dem Freigrenzbetrag von 200 Mark pro Person und pro Monat.

Aber es wird von nun an von dem Antragsteller eine schriftliche Erklärung verlangt, welche belegen muß, daß die Noten auch wirklich zur Durchführung einer Reise bestimmt sind.

Des weiteren muß schriftlich versichert werden, daß eigene Bestände an ausländischen Noten nicht vorhanden sind und ferner muß der Erwerber

Nachrichten aus Westdeutschland.

Eine Albertus-Magnus-Ausstellung in Köln.

Köln: Aus Anlaß der Heiligsprechung Alberts des Großen, der einen großen Teil seines Lebens in Köln gelebt und entscheidend in die Geschichte der Stadt eingegriffen hat, veranstaltet die Stadt Köln im Monat Mai eine Albertus-Magnus-Ausstellung. Dieser Sonderausstellung, deren Leitung in Händen von Dr. Cremer vom städtischen Presseamt liegt, wird in Verbindung mit dem Schnitzgen-Museum gezeigt werden und alles enthalten, was unmittelbar zu dem Heiligen in Beziehung steht. Außer Handschriften, Urkunden, Bildnissen und Erinnerungsstücken aus städtischem Besitz werden auch Gegenstände aus kirchlichem und privatem Besitz in der Ausstellungsgemeinschaft vereinigt werden.

Von einem Schwachköpfigen niedergestochen.

Köln: In der Nacht zum Sonntag, gegen 2 Uhr wurde ein Mädchen von einem Mann vor der Hauptpost in den Rücken gestochen, so daß es ins Vinzenzhospital in der Eintrachtstraße gebracht werden mußte. Der Täter ist angeblich schwachköpfig und war bereits längere Zeit in Heil- und Pflegeanstalten untergebracht. Er will sich nicht entsinnen, daß er ein Mädchen verletzt habe.

Die gutmütige Stütze.

Köln: Anna war als Stütze bei einem Ehepaar angestellt. Väterchen hatte in Erfahrung gebracht, daß Anna ein Sparfahnenbuch hatte. Wenn das Ehepaar knapp bei Kasse war, mußte die Stütze einspringen. Es wurde ihr der Lohn vorenthalten, aber sie durfte die Hundesteuer, Gas und elektrischen Strom bezahlen. Wenn sie eine Quittung verlangte, sagte man ihr, dies sei nicht nötig, sie erhalte ja alles mit Zinsen und Zinseszinsen zurück. So ging das vier Jahre lang und Anna hatte bereits 1400 Mark vorgelegt. Der Ehepaar wurde arbeitslos, Unruhe zog ins Haus und heute leben die Eheleute getrennt. Die Ehefrau ist eingekerkert. Anna verlangt ihr Geld zurück. Sie klagt jetzt am Arbeitsgericht auf Zahlung von 1400 Mark gegen die Eheleute als Gemeindefürsorge. Der Ehepaar war nicht erschienen und wurde im Veräumnisverfahren verurteilt. Die Ehefrau konnte nicht bestreiten, daß die Klägerin die eingeklagten Beträge zu fordern habe, aber sie (Beklagte) habe kein Geld zur Rück-

Das Neuelle in Kürze

Reichsarbeitsminister Stegerwald legte sich in einer Mahdre in Gieswich Karl für die Wiederwahl Hindenburg ein, während Graf Westarp in Frankfurt a. d. O. ebenfalls für den jetzigen Reichspräsidenten eintrat.

Die Eisener Front veranstaltete gestern eine Reihe von Hindenburgwahl-Kundgebungen. Bei der u. a. in Berlin Polizeipräsident Geiselski und in Essen Innenminister Severing sprachen.

Die vom Oberpräsidenten Koste angeordneten polizeilichen Maßnahmen gegen nationalsozialistische Zeitungen wegen Verteilung von Werbeeremplaren in der Oberpfalz werden trotz der entgegenstehenden einstweiligen Verfügung des Landgerichts weiter durchgeführt.

Der Privatbistumsrat wurde auf 5 1/2 vom Hundert ermäßigt.

In einer Sonderbotschaft an den Kongress fordert Hoover die Einsparung von weiteren 200 Millionen Dollar im Haushalt.

Die gesamte südslawische Regierung ist zurückgetreten. Das neue Kabinett wurde von dem bisherigen Außenminister Marinkowitsch gebildet, der das Außenministerium beibehält und das bisherige Kabinett unverändert läßt.

Schriftlich bestätigen, daß ihm bekannt ist, daß Zahlungsmittel nur bis zu 200 Mark über die Grenze gebracht werden dürfen.

Er muß sich des ferneren verpflichten, die erworbenen Werte, soweit sie nicht benötigt werden, später der Reichsbank oder einer Devisenbank wieder anzubieten.

Diese Anordnung wird zweifellos manche Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten im Auslandsreiseverkehr mit sich bringen, und man kann nur wünschen, daß die praktische Handhabung keine unnötigen Erschwernisse zur Folge hat. Andererseits freilich muß man anerkennen, daß die Devisenlage der Reichsbank zwingt, jeglichem Mißbrauch mit Devisen entgegenzuwirken. Das ist ja Sinn und Ziel der ganzen Gesetzgebung, die die Devisenbewirtschaftung zum Zweck hat. Aus vielen kleinen Summen, die gerade in Ausübung der moralischen Freigrenze unberechtigtweise in Anspruch genommen worden sind, ergeben sich namhafte Beträge, die angesichts der Gesamtsituation, in welcher sich unsere Devisenwirtschaft augenblicklich befindet, doch schon erheblich ins Gewicht fassen. Man wird daher die neue Maßnahme der Reichsbank nur billigen können, auch wenn man sich den Bedenken, die diese neuen Kontrollmaßnahmen hervorrufen, nicht zu verschließen vermag. Aber diese Bedenken müssen letzten Endes vor dem höheren Zweck, dem Schutz der Währung, zurücktreten.

zahlung. Der Vorsitzende bemerkte hierauf, daß das Arbeitsgericht nur das Urteil zur Zahlung des anerkannten Betrages fällen könne. Da müsse es dem Schicksal überlassen bleiben, ob sich das Urteil vollstrecken läßt und die Klägerin ihr Geld erhält.

Entliehene Verlehrsunglück.

Bonn: Auf der Landstraße zwischen Perle und Besseling ereignete sich Samstag am späten Nachmittag ein schweres Verlehrsunglück. Ein aus Richtung Köln kommender Personentransportwagen kam beim Überfahren eines in gleicher Richtung fahrenden Kraftwagens von der Fahrbahn ab und raste gegen einen Baum. Das Auto wurde vollständig zertrümmert und von den vier Insassen zwei schwer verletzt. Einer von ihnen starb auf dem Transport zum Krankenhaus. Die beiden übrigen Autofahrer kamen mit leichteren Verletzungen davon.

Tauschgeschäft in der Eifel.

W. Aus der Eifel: Nachdem die Preise für Landbutter vor einigen Wochen weit unter Friedenspreis gesunken waren, ist in der letzten Zeit wieder ein leichtes Ansteigen zu verzeichnen. Es ist jedoch nur ein sehr beschränktes Absatzgebiet vorhanden und die Landwirte sind darauf angewiesen, den größten Teil ihrer Butter gegen Waren einzutauschen. Dieses Tauschgeschäft hat bereits einen beträchtlichen Umfang angenommen, daß selbst Großhändler bei Bezahlung ihrer Ware diese Tauschobjekte von Kleinbäuerlein in Zahlung nehmen. In den Geschäften werden für die Butter z. B. 1.10—1.20 Mark bezahlt. Noch viel ungünstiger liegen die Preise auf dem Eiermarkt. In den Geschäften werden die Eier zu 3.4 und 5 Pfennigen das Stück je nach Größe in Zahlung gegeben und liegen mithin weit unter Friedenspreis.

Nächtlicher Ausflug eines Zweieinhalbjährigen. W. Dillenburg: Das 2 1/2-jährige Söhnchen Günther der Familie Seelbach in Stendenbach hatte sich nachmittags von zuhause entfernt, um die im Walde beschäftigten Eltern aufzusuchen. Hierbei verlor er die Fährte und irrte im Walde umher. Als die Eltern bei der Rückkehr den Kleinen vermißten, alarmierten sie Nachbarn und die Feuerwehr, die sich sofort auf die Suche nach dem Kind begaben. Man bildete nach dem

Im Total-Ausverkauf Brühl, Uhlstraße 44
und Köln, Schaafenstraße 20

Sind große Warenmengen Wollwaren,
Strümpfe, Trikotagen, Damenkonfektion,
Männerhosen, und Jacken, Sporthermen,
Bettwäsche zum Teil bis zu

60⁰/₀ herab-
gesetzt!

Wilh. Heilmann

Ingenieurschule Elektrotechnik, Maschinenbau, Automobilebau, Flugzeugbau, Heizungsbau, Kältetechnik, Landw. Masch. Radiotechnik

Lage  **Bau** Stahl, Eisenbeton, Mauerwerk, Holz

Bau Stahl, Eisenbeton, Mauerwerk, Holz

anforder

Ein alter Mann...

Ein Kapitel von deutscher Treue.

Berliner Sportpalast 1925. Der Duisburger Oberbürgermeister Dr. Jarres, der im ersten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl die Spitze des Bürgertums geführt hatte, spricht für Hindenburg und fordert das deutsche Volk auf, im zweiten Wahlgang Hindenburg zu wählen.

Auf einmal verdunkelt sich der Saal. Bildstreifen erscheinen. Sie zeigen große alte Männer.



Kaiser Wilhelm I. Wieder ein alter Mann, ein Neunjähriger, der mit Bismarck das Reich gründete. Der Beifall steigt sich.



Endlich Hindenburg! Die Versammlung erhebt sich und bejubelt den Feldmarschall eine donnernde Ovation. „Auch ein großer alter Mann“ hört man rufen.

Die Verehrung für die Größe und Weisheit des Alters dieser Männer ist aufrichtig und überwältigend.

Damals. Heute soll das alles nicht mehr gelten: Hindenburg ist ja nicht der Kandidat der „Hamburgischen Front“. Wäre er es geworden, hätte er sich den Forderungen Hitlers und Hugenburgs gebeugt, dann würden sie ihn heute den „Jüngling im weißen Haar“ nennen und ihn den Vater des Vaterlandes heißen.

Die „Treu“ ist das Mark der Ehre. So hieß es 1925. Wäre es nicht besser, man redete weniger von der „deutschen Treue“ und übte sie mehr?

Hindenburg als Staatsmann

Von einem Deutschnationalen.

Nachstehend mitgeteilte ausgesprochene Ausführungen schrieb keiner Zeit der deutschnationalen Reichstagsabgeordnete Professor Dr. Martin Schwan in einer von Staatsminister von Loebell herausgegebenen Schrift. Will das heute nicht mehr?

„Denen, die (1925) die Reichspräsidentenwahl antrugen, sagte der Feldmarschall so: „Ich habe nicht meinen Willen, ein Werk zu tun, das ich nicht selbst machen will.“

„Bismarcks Werk konnte sich deshalb nicht voll zum Segen des Volkes auswirken. Weil die Oberleitung des Staatsmannes nicht begriff und seine Gedanken und Absichten nicht in sich aufnahm. Es wäre schlimm um uns bestellt, wenn sie zum zweiten Male einem Führer die Gefolgschaft verweigerte. Der Feldmarschall muß es tragen, daß die Großstadt der Demokratie, die seiner Wahl gebührend entgegenwirkte, bisher ihm Weibsbild streut.“

Das darf ihm nicht noch dazu angetan werden, daß diejenigen sich enttäuscht zeigen und ihm voll Bitterkeit den Rücken kehren, die ihn wählten; daß sie die Verantwortung nicht aufbringen, ihn die Folgen aus seiner Wahl ziehen zu sehen, die gezogen werden mußten, damit er die Jahre seiner Präsidentenwahl einzulösen vermag. Volk und Vaterland in dem zu helfen, worin nur er ihm zur Stunde helfen kann.“

„Es ist nicht bekannt, was der Feldmarschall über die Verträge von Locarno und den Eintritt des Reiches in den Völkerbund dachte. Aber wenn diese Meinung auch in beiden Fällen von der des Kabinetts abwichen sein sollte, handelte er richtig, wenn er der vom Reichstag gebildeten Entscheidung des Kabinetts beitrug. Er hätte keinen Boden



unter den Augen geblieben, wenn er nur gegen sie aufbelebte.“

„Für die Bewahrung des Geistes solbathischer Frucht und der Ausdauerbereitschaft in der Reichswehr, für ihren inneren Aufbau, läßt sich kein Vorbild, der Bild vom gemeinen Mann wie vom Offizier auf ihn nicht fortsetzen. Er ist eine im höchsten Maße repräsentative Persönlichkeit.“

Das Ausland sieht auf ihn und beurteilt unsere Fähigkeit, uns zu erholen und neue Kräfte zu sammeln, nach ihm, seit das Volk ihn als seinen Führer berief.“

„Die Genialität der Feldherrn- und Staatsmännischen Begabung des Feldmarschalls ist die Genialität aller Führung großer und umfassender gesellschaftlicher Verbände. Es ist manchmal, als wenn sein Geist von Natur nicht fähig wäre, Unwesentliches anzuhören und in sich aufzunehmen. Die Einfachheit seines Denkens ist von der Art, die erst ermöglicht, daß sich ein Mensch in leitender Stellung auf das, was er allein zu tun braucht, was er aber auch leben muß, konzentriert und es vollständig erfährt.“

Was wir wollen ist die Gesundung des Staates nicht dadurch auf ein Menschenalter hinauszuschieben, daß zunächst in Verblendung und Torheit jede Stütze unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens zerstört wird.

von H. Frudenburg

Der Bauer und die Präsidentenwahl

Milk- und Fleischpreis als treibende Faktoren.

Auf dem flachen Lande hat Hitler beim ersten Wahlgang vielfach Stimmenmehrheit erraten. Man staunt und fragt: wie war das möglich? Kernsteine Bauern alten Schlages, in der Mehrzahl Kriegsteilnehmer, die unter Hindenburgs Fahnen gekämpft haben, verließen den Feldmarschall und gaben ihre Stimme einem, der sie lediglich mit Verdrehungen fütterte. Inzwischen haben sich die Hintergründe dieses merkwürdigen Wahlergebnisses aufgeklärt. Dem Gemeinderat des bayerischen Ortes Dietramszell gebührt das Verdienst, Klarheit geschaffen zu haben. Reineswegs gegen die Persönlichkeit Hindenburgs, so erklärte er in einer Art Reuestimung, habe man sich wenden wollen. Lediglich ihrer Bezugnahme über die schlechten Milk- und Fleischpreise hätten die bauerlichen Wähler Ausdruck geben wollen.

Wer gegen Hindenburg stimmte glaubte „gegen das System“ zu stimmen, das die Preise für Milk, Fleisch etc. so habe steigen lassen. Warum hat die Regierung die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht einfach auf einer bestimmten Höhe stabilisiert? So fragt der Bauer. Und hat nicht das Ausland den Landwirt viel nachhaltiger gegen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise geschützt? Das „System“ also hat schuld!

In den Händen seines Staatsoberhauptes, seines Reichspräsidenten und seiner Regierung liegt es, rentable Preise festzusetzen. Kein Diktator, kein König, kein wie immer geartetes Regierungssystem hätte die Krise von der Landwirtschaft abwenden können.

Nicht das „System Mussolini“, denn die italienischen Bauern darben in den meisten Landstrichen, sie bestürmen die Regierung mit Gefuchen um Hilfe, um Beihilfen für Saatgut und Düngemittel.

Nicht das „System Hoover“, denn in den reichen Vereinigten Staaten haben zehntausende von Bauern Haus und Hof verlassen müssen, verzweifelt und hoffnungslos, weil ihnen die Scholle nicht mehr die nackte Existenz sicherte.

Nicht das System Baldwin-MacDonald in England.

Nicht das „System Tardieu“ in Frankreich, denn auch dort sind die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse erschwerend gesunken, die Produktion ist vielfach nicht mehr rentabel, der Absatz schrumpft.

Hier wie dort strecken Millionen von Arbeitswilligen vergeblich die Hände nach Arbeit aus. Getreide, Lebensmittel, Rohstoffe werden verbrannt, verfaulen, verflutet.

Es fehlt an Absatzmöglichkeiten.

Die verarmte Welt hat zwar Bedarf an Lebensmitteln, kann aber keine Aufträge mehr erteilen, denn große Teile der Bevölkerung sind nicht mehr kaufkräftig. Überall sinken Löhne und Gehälter, schließen Läden, hungert die Bevölkerung bei vollen Scheunen, erhalten die Landwirte miserable Preise für die Erzeugnisse ihres Fleisches. Selbst ein Bauerland wie Dänemark — die Bauern sind dort maßgeblich an der Regierung beteiligt — hat bei den gegenwärtigen Absatzverhältnissen einen katastrophalen Preisrückgang für Butter, Eier und Fleisch nicht verhindern können. Zum Teil sind die Preise um mehr als 50 Prozent gesunken. Der dänische Bauer ist verzweifelt.

Überall in der Welt, unter den verschiedensten „Systemen“, treten die gleichen Erscheinungen der Wirtschaft und damit des Abfalls und der Verelendung ein. Nirgendwo aber, außer in Deutschland, fällt es den Menschen in ihrer begreifbaren Erbitterung ein, lebendig „das System“ für das Bösen der Krise verantwortlich zu machen.

In Deutschland gibt es das „System Brüning“, in England das „System Baldwin-MacDonald“, in Amerika das „System Hoover“, in Italien das „System Mussolini“. Und überall leidet der Mensch, darbt der Bauer, hungert der Erwerbslose. Sie alle, bewährte Staatsmänner, besitzen nicht das Rezept zur Überwindung der Wirtschaftskrise. Und nur das „System Hitler“ sollte das Wundermittel sein.

Reichsbankpolitik

Bei einem Rückblick auf die Tätigkeit der deutschen Reichsbank im letzten Jahre drängen sich vor allem zwei Fragen auf: Warum hat das Krisenjahr 1931 trotz verminderter Wirtschaftstätigkeit zu einer so starken Ausdehnung der Reichsbankkredite geführt? Warum mußte der Reichsbankzinsfuß in einer Zeit der tiefsten Konjunkturdpression, die nach einer Ankurbelung durch billigeren Kredit geradezu schrie, trotzdem höher liegen als in den vergangenen Jahren? Diese Fragen berühren das Kernproblem der Reichsbankpolitik; ihre Beantwortung ist daher, angesichts der überragenden Bedeutung der Reichsbank für die deutsche Währungs- und Kreditpolitik, von allgemeinem und aktuellem Interesse.

Was zunächst die Ausdehnung der Reichsbankkredite angeht, so entfällt sie zum größten Teil auf die Diskontierung von Wechseln und Schecks. Im Jahre 1931 hat sich die Gesamtsumme aller angekauften Wechsel und Schecks gegenüber dem Vorjahre von 23,6 Milliarden auf 33,3 Milliarden RM erhöht. Zum weitaus überwiegenden Teil entspringt der starke Wechselantrieb bei der Reichsbank der außergewöhnlichen Kriensentwicklung des vergangenen Jahres. Die Vorgänge sind bekannt: Die Reichsbank mußte die durch die ausländischen Milliardenentziehungen in die Kreditversorgung des Landes gerissene Lücke nach Möglichkeit ausfüllen, um ihrer Aufgabe, der Regelung des Geld- und Kreditverkehrs, gerecht zu werden. Die Abwehr des ausländischen und weiterhin auch des inländischen Ansturmes auf die Banken und Sparkassen und ganz allgemein die Überwindung der Zahlungsschwäche erforderten den Einsatz außerordentlich hoher Reichsbankkredite. Die Wirtschaft half sich durch Vermehrung des Wechselumlaufs, infolgedessen schwoll der Bestand der Reichsbank an Inlandwechseln, der noch Ende Mai nur 1 1/2 Milliarden RM betragen hatte, gleichzeitig mit der Krise sehr schnell an, so daß er sich Ende 1931 trotz wiederholter Zurücknahme noch immer auf rund 4 1/2 Milliarden RM stellte. Auf diese Weise wurde auch die Reichsbank zum unwillkürlichen Hüter der allgemeinen Krisennot, zumal aus währungspolitischen Gründen eine Erhöhung der Wechselanlaufsumme nicht zu vermeiden war. (Diskontsatz im Durchschnitt 1931: 6,9 Prozent gegen 4,9 Prozent im Durchschnitt 1930).

Was nun den Reichsbankdiskontsatz betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß die Reichsbank hier in ihren Entscheidungen nicht frei ist. Privatwirtschaftliche Überlegungen jedenfalls, etwa die Absicht, hohe Diskontentgelte zu erzielen, waren niemals für die jeweilige Diskonthöhe maßgebend. In schweren Krisenzeiten, wo alles wankt, muß die Reichsbank mehr denn je darauf bedacht sein, das Fundament

der Wirtschaft, die Währung, vor Erschütterung zu bewahren. Der Wechselkurs, — das internationale Barometer für die Reichsmarkstabilität — muß dann besonders hart verteidigt werden, und die natürlichste Waffe ist hierzu eben die Diskontpolitik. Die Reichsbank „macht“ also nicht den Diskont, sondern sie muß normalerweise, um die Fühlung mit dem Kreditmarkt zu wahren, bei seiner Bemessung mehr oder weniger den Bewegungen des freien Marktes folgen, und sie muß — in Krisenzeiten, — vor allem dabei durch eine Einwirkung auf das Kreditvolumen die Stabilität der Währung im Auge behalten.

Die Notwendigkeit, den zusammengebrochenen deutschen Bankapparat wieder funktionsfähig zu machen, führte im Einklange mit den Wünschen der Reichsregierung zu dem Beschluß, den größten Teil der anomalen Krisengewinne des vergangenen Jahres auf dem Umwege über die Bankentlastung der Wirtschaft wieder zur Verfügung zu stellen, denn ein leistungsfähiges Bankwesen ist die Voraussetzung für die Festigung des Vertrauens und die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens überhaupt. Nach Abhebung der für diesen Zweck erforderlichen Mittel und sonstiger unerlässlicher Rückstellungen verblieb nach der Bilanz vom 31. Dezember 1931 ein Nettogewinn von 12 Mill. RM, der nach dem Bankgesetz den Anteilseignern auf das Kapital von 150 Mill. RM in Form einer gleichmäßig geteilten Dividendenzahlung von 8 Prozent anzuteilen war. Bekanntlich wurden dann durch den Beschluß der Generalversammlung vom 16. März 1932 dem sogenannten Spezialreferendum für fünfjährige Dividendenzahlungen noch 6 Mill. RM zur Auffüllung der Dividende auf 12 Prozent (wie in den Vorjahren) entnommen. Eine Politik möglichst gleichmäßiger Dividendenzahlung nämlich ist für den Kredit der Notenbank im In- und Ausland außerordentlich wichtig. So hat zum Beispiel auch die Bank von England trotz der schweren Wirtschaftskrise und Kreditkrise für das Jahr 1931 dieselbe Dividende wie im Vorjahre festgesetzt.

Ich habe mein Leben in der großen Schule der Pflichterfüllung in der alten Armee verbracht und hier gelernt, stets ohne Rücksicht auf die eigene Person meine Pflicht gegenüber dem Vaterlande zu tun.

von H. Frudenburg



Stilllegung südafrikanischer Diamantgruben

In verschiedenen Diamantgruben Südafrikas ist die Arbeit vollkommen eingestellt worden, da die erzielten Preise kaum noch die Unkosten decken und man nicht neue Mengen Edelsteine auf den Diamanten aus dem Sande.

Weltmarkt werfen will, die ein weiteres Sinken der Preise nach sich ziehen würden. — Unter Bild von der Arbeit in einer Diamantwäscherei zeigt eine Schüttelfolde beim Auswaschen

Der Mittelstand

Wochenbeilage für Handwerk, Handel und Gewerbe.

Die Verordnung zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932.

In der letzten Mittelstandsbeilage veröffentlichten wir einen Teil der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932, der das Zugabewesen behandelte. Der 2. Teil der obengenannten Verordnung behandelt das Ausverkaufswesen und den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Wir geben diesen Teil der Verordnung nur soweit im Wortlaut wieder, als es notwendig erschien, während wir eine größere Anzahl von Vorschriften über die Strafen bei Zuwiderhandlung gegen das Gesetz kurz zusammenfassen. Wir empfehlen unseren Lesern die genaue Beachtung dieser für den Ausverkauf sehr wichtigen Bestimmungen.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

(Reichsgesetzblatt 1909 S. 499, 1925 II S. 115) ist in folgender Fassung anzuwenden:

1. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Als Ausverkäufe dürfen in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, nur solche Veranstaltungen angekündigt werden, die ihren Grund

a) in der Aufgabe des gesamten Geschäftsbetriebes oder
b) des Geschäftsbetriebes einer Zweigniederlassung oder
c) in der Aufgabe einer einzelnen Warengattung haben.

Bei der Ankündigung eines Ausverkaufs ist anzugeben, welcher der im Abs. 1 unter a bis c genannten Gründe für den Ausverkauf vorliegt. Im Falle zu c ist die Warengattung anzugeben, auf die sich der Ausverkauf bezieht.

Die Vorschriften im Abs. 2 gelten auch für Ankündigungen, die, ohne sich des Ausdrucks „Ausverkauf“ zu bedienen, eine der im Absatz 1 bezeichneten Veranstaltungen betreffen.

Nach Beendigung eines Ausverkaufs ist es dem Geschäftsinhaber vor Ablauf einer Frist von einem Jahr nicht gestattet, an dem Ort, an dem der Ausverkauf stattgefunden hat, einen Handel mit den davon betroffenen Warengattungen zu eröffnen. Ausnahme kann die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der zuständigen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie gestatten. Der Eröffnung eines eigenen Handels steht es gleich, wenn der Geschäftsinhaber sich zum Zwecke der Umgehung der Vorschrift des Satzes 1 an dem Geschäft eines anderen beteiligt oder in diesem tätig wird.

2. Als § 7 a werden folgende Vorschriften eingefügt:

§ 7 a

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, einen Verkauf zum Zwecke der Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande ankündigt, ist gehalten, in der Ankündigung den Grund anzugeben, der zu dem Verkauf Anlaß gegeben hat.

Betrifft der Verkauf nur einzelne der in dem Geschäftsbetrieb geführten Warengattungen, so sind in der Ankündigung weiterhin die Warengattungen anzugeben, auf die sich der Verkauf bezieht.

3. Als § 7 b werden folgende Vorschriften eingefügt:

§ 7 b

Die unter §§ 7, 7 a fallenden Veranstaltungen sind unter Einhaltung einer durch die höhere Verwaltungsbehörde festzusetzenden Frist vor der Ankündigung bei der von ihr bezeichneten Stelle anzuzeigen. Der Anzeige ist ein Verzeichnis der zu verkaufenden Waren nach ihrer Art, Beschaffenheit und Menge beizufügen, dessen Erneuerung von den höheren Verwaltungsbehörden für den Fall vorgesehen werden kann, daß die Veranstaltung nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht beendet ist. Die Anzeige muß die in § 7 Abs. 2, 3, § 7 a vorgesehenen Angaben enthalten und den Beginn, das voraussichtliche Ende und den Ort der Veranstaltung bezeichnen. Auf Verlangen der Stelle, bei der die Anzeige zu erstatten ist, sind für die den Grund der Veranstaltung bildenden Tatsachen Belege vorzulegen.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann zur Ausführung der vorstehenden Vorschriften weitere Bestimmungen treffen. Sie kann ferner Anordnungen über die Dauer der Veranstaltung erlassen. Sie kann Veranlassungen untersagen, die die zugelassene Dauer überschreiten, die nach der Vorschrift des § 7 a durch den angegebenen Grund nach der Verheißung nicht gerechtfertigt werden. Vor Erlass ihrer Anordnungen hat sie die zuständigen amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie zu hören.

Die Einsicht in die Anzeige ist jedermann gestattet. Zur Nachprüfung der Angaben sind außer den zuständigen Behörden die amtlich bestellten Vertrauensmänner der amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie befugt.

§ 8

Die weiteren Bestimmungen der Notverordnung enthalten Strafbedingungen, in denen Strafen bis zu zwei Jahren Gefängnis festgesetzt werden können für den, der den Bestimmungen der §§ 7 a bzw. 7 b entgegenhandelt. Wichtig ist jedoch der § 9, der die bereits heute bestehenden Saison- und Inventurausverkäufe besteuert. Der § 9 hat folgende Fassung:

„Auf Saison- oder Inventurausverkäufe, die von den zuständigen amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie für bestimmte Warengruppen als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich oder als eine ordentliche und gesunde Geschäftsentwicklung notwendig anerkannt werden, finden die Vorschriften der §§ 7 bis 8 keine Anwendung. Ueber Zahl, Zeit und Dauer dieser Saison- und Inventurausverkäufe sowie über die Art ihrer Ankündigung soll die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der zuständigen amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie Bestimmungen treffen.“

Die weiteren Bestimmungen der Notverordnung enthalten abermals besondere Strafbestimmungen, die teilweise bis zu 3 Jahren Gefängnis gehen. Vor allem enthält der § 17 einen Schutz der deutschen Wirtschaft, indem derjenige, der ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis während des Dienstverhältnisses unbefugt zum Zwecke des Wettbewerbs oder aus Eigennut

oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftes Schaden zuzufügen, einem anderen mitteilt, bis zu 3 Jahren Gefängnis bestraft wird. Das Gleiche gilt für den, der von einem Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis Kenntnis erhält und diese Kenntnis unbefugt verwertet. Falls der Betreffende Kenntnis davon hat, daß das Geheimnis im Ausland verwertet werden soll, so kann bis zu 5 Jahren Gefängnis verhängt werden.

Von sehr großer Bedeutung sind auch die Bestimmungen des § 27 a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, nach dem die Errichtung von Einigungsämtern vorgesehen ist, die bei Wettbewerbshandlungen zur Schlichtung der Streitfälle angerufen werden können. Wir lassen hier den § 27 a im Wortlaut folgen:

Die obersten Landesbehörden können anordnen, daß bei den amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie sowie deren öffentlich-rechtlichen Verbänden oder bei einzelnen von ihnen Einigungsämter eingerichtet werden, die bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus § 13, soweit die Wettbewerbshandlungen den Einzelverkauf an den letzten Verbraucher betreffen, von jeder Partei zum Zwecke einer Aussprache mit dem Gegner über den Streitfall angerufen werden können. Für die Zuständigkeit der Einigungsämter gelten die Bestimmungen des § 24 entsprechend.

Die Einigungsämter sind mit einem Rechtskundigen, der die Befähigung zum Richteramt hat, als Vorsitzenden und mindestens zwei sachverständigen Gewerbetreibenden als Beisitzer zu besetzen.

Das Einigungsamt kann das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen und im Falle unentschieden gebliebenen Ordnungssachen in Geld gegen die festgesetzten. Gegen die Straffestsetzung findet die sofortige Beschwerde an das für den Sitz des Einigungsamtes zuständige Landgericht statt. Die Ordnungsstrafen werden auf Veranlassung des Einigungsamtes durch die amtliche Berufsvertretung nach den Bestimmungen über die Einziehung der Beiträge zu der amtlichen Berufsvertretung beigetrieben.

Das Einigungsamt hat einen gütlichen Ausgleich anzustreben. Kommt ein Vergleich zustande, so findet auf ihn die Vorschrift des § 1044 a ZPO Anwendung. Kommt ein Vergleich nicht zustande, so kann das Einigungsamt sich in einem gutachtlichen Spruch über den Streitfall äußern. Das Einigungsamt kann, wenn es den geltend gemachten Anspruch von vornherein

Vorauszahlungen zur Einkommensteuer für 1932.

Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer sind nach Kapitel II im Siebenten Teil der Verordnung vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 699, 731) und nach der Verordnung über die Fälligkeit der Vorauszahlungen bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer vom heutigen Tage zu entrichten:

statt am 10. Juli 1932 am 10. Juni 1932,
statt am 10. Oktober 1932 am 10. September 1932,
statt am 10. Januar 1933 am 10. Dezember 1932,
statt am 10. April 1933 am 10. März 1933.

für unbegründet oder sich selbst für unzuständig erachtet, die Einleitung von Einigungsverhandlungen ohne weiteres ablehnen.

Ist ein Rechtsstreit der im Abs. 1 bezeichneten Art ohne vorherige Anrufung des Einigungsamtes anhängig gemacht worden, so kann das Gericht auf Antrag den Parteien unter Androhung eines neuen Termins aufgeben, vor diesem Termin das Einigungsamt zur Herbeiführung eines gütlichen Ausgleichs anzugehen. In dem Verfahren über den Antrag auf den Erlass einer einstweiligen Verfügung ist diese Anordnung nur zulässig, wenn die Gegenpartei zustimmt.

Endlich bringt die Notverordnung noch eine notwendige Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, in der gesagt wird, daß unter bestimmten Voraussetzungen bei der Verhandlung von Wettbewerbshandlungen die Öffentlichkeit ausgeschlossen bzw. den am Gericht anwesenden Personen die Geheimhaltung von Tatsachen zur Pflicht gemacht werden kann. Die Vorschriften dieser Änderung des Wettbewerbsgesetzes treten bereits am 1. April 1932 in Kraft.

Verlängerung der Realsteuerperre.

Eine neue Notverordnung

Der Reichspräsident hat am 19. März eine Verordnung erlassen, die Bestimmungen über Biersteuerförmung, Realsteuerperre und sonstige steuerliche, wirtschaftliche und zollpolitische Maßnahmen enthält. Wir entnehmen dieser Verordnung:

Realsteuerförmung bleibt.

Die durch Notverordnung vom 1. Dezember 1930 angeordnete Realsteuerperre gilt auch für 1932. Eine Erhöhung der geltenden Realsteuerförmung ist ausgeschlossen. Lediglich für die Gemeinden, deren Steuerförmung unter dem Landesdurchschnitt liegen, ist die Möglichkeit einer Erhöhung, aber nur bis zum Landesdurchschnitt, der Realsteuerförmung vorgesehen.

Ermäßigung bei der Kraftfahrzeugsteuer.

In Interesse einer Befreiung des Kraftverkehrs wird der Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer für das Rechnungsjahr 1932 von 10 auf 5 v. H. ermäßigt.

Hauszinssteuer

Auf dem Gebiet der Hauszinssteuer befreit die Verordnung jeden Zweifel darüber, daß die Eintragung der Ablosungshypothek nicht nur in Reichsmark, sondern auch in Goldmark zulässig ist.

Reichsbankdiskont.

Da für die Zinsberechnung vielfach der Reichsbankdiskont maßgebend ist, veröffentlichten wir untenstehend den Reichsbankdiskont im Jahre 1931 bis heute.

Zeit:	% pro Jahr
Januar	5
Februar	5
März	5
April	5
Mai	5
Juni ab 13.	7
Juli ab 16.	10
August ab 1.	15
September ab 2.	10
Oktober	8
November	8
Dezember 18.	7
1932	
Januar	7
Februar	7
März ab 10.	6

Wieviel Hauszinssteuer ist nach dem 1. April 1932 zu zahlen?

Durch Verordnung der Preussischen Regierung vom 9. März 1932 sind nunmehr für Preußen die durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sich auswirkenden gesetzlichen Bestimmungen über die Hauszinssteuer bekanntgegeben. Bekanntlich wurde durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 bestimmt, daß die Hauszinssteuer ab 1. April 1932 herabgesetzt werden muß. Da die Preussische Regierung eine kleine Herabsetzung von 3 Proz. für das Jahr 1931 vorgenommen hatte, so beträgt die Herabsetzung gegenüber dem Jahre 1930 zwar 20 Proz., gegenüber dem Jahre 1931 jedoch etwa 17 Proz. In Zukunft wird die Hauszinssteuer folgende Höhe erreichen:

(Zur Erleichterung gehen wir von dem Satz des Jahres 1930 aus)

Bei unbelasteten Grundstücken anstatt 375 v. H. 300 v. H.

Bei einer Belastung bis 10 v. H. des Friedenswertes anstatt 500 v. H. 400 v. H.

Bei einer Belastung bis 20 v. H. des Friedenswertes anstatt 625 v. H. 500 v. H.

Bei einer Belastung bis 30 v. H. des Friedenswertes anstatt 750 v. H. 600 v. H.

Bei einer Belastung bis 40 v. H. des Friedenswertes anstatt 875 v. H. 700 v. H.

Bei einer Belastung bis 45 v. H. des Friedenswertes anstatt 1000 v. H. 800 v. H.

Bei einer Belastung bis 50 v. H. des Friedenswertes anstatt 1100 v. H. 880 v. H.

Bei einer Belastung bis 60 v. H. des Friedenswertes anstatt 1150 v. H. 920 v. H.

Der Belastungsschritt ist hierbei der 31. Dezember 1918.

Bei denjenigen Häusern, die keine 90 qm Wohnfläche haben und vom Eigentümer selbst oder doch zum größten Teil be-

wohnt werden, geht die Hauszinssteuer wie folgt herunter:

Bei einer Belastung von nicht mehr als 20 v. H. des Friedenswertes wird eine Steuer wie bisher nicht erhoben.

Bei einer Belastung bis 30 v. H. des Friedenswertes von 500 v. H. auf 400 v. H.

Bei einer Belastung bis 40 v. H. des Friedenswertes von 625 v. H. auf 500 v. H.

Bei einer Belastung von mehr als 40 v. H. des Friedenswertes von 750 v. H. auf 600 v. H.

Der Belastungsschritt ist hierbei der 1. Juli 1918.

Bei den am 31. 12. 1918 über 45 v. H. belasteten Grundstücken, die vom Eigentümer selbst bewohnt oder gewerblich genutzt werden, geht der Steuerfuß von 1000 v. H. auf 800 v. H. zurück.

In diesem Zusammenhange sei noch auf etwas aufmerksam gemacht, was wir dringend der Beachtung empfehlen. Durch die wirtschaftliche Notlage in weiten Mieterkreisen ist der in der Miete enthaltene Hauszinssteueranteil vielfach gestiegen. Durch die Herabsetzung der Hauszinssteuer wird auch der gestundete Anteil geringer. Da die neue Berechnung des Anteiles in manchen Fällen erst nach mehreren Monaten durch die Stundungsbehörde erfolgt oder erfolgen kann, so empfehlen wir den Hausbesitzern, mit den Mietern dahin einig zu werden, daß, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, dieser gestundete Anteil um $\frac{1}{4}$ ermäßigt wird. Wenn also dem Mieter der Hauszinssteueranteil mit einem Betrag von monatlich 6.— RM gestundet und demnach von der Miete abgesetzt ist, würde diese Summe in Zukunft etwa 6.— RM weniger $\frac{1}{4}$, also 4.— RM betragen, da ja wie oben schon betont wurde, gegenüber dem Jahre 1931 die Hauszinssteuer um etwa 17 Proz., also um $\frac{1}{6}$ zurückgegangen ist.

kont.
 öhung vielfach
 gebend ist, ver-
 d den Reichs-
 bis heute.

%	pro Jahr
	5
	5
	5
	5
	7
	10
	15
	10
	8
	8
	8
	7
	7
	7
	6

Der Kampfum Glück

3
(Nachdruck verboten). | hin?" entgegnete er. "Schließlich geht ja die Hecke auch vor-
wärts, wenn man sie nicht zu sehr zurückhält!"

Vom Ichien die Beschaffung des nötigen Kapitals nur noch eine Frage der Zeit zu sein, und darum hatte er bereits begonnen, mit seinem Ingenieur Pläne für die neuen Anlagen auszuarbeiten. Er hatte den Mut und den Unternehmungsgewiss der Jugend. Da er in England sehr gelernt hatte, so zweifelte er nicht daran, die väterliche Schiffsaverst einer neuen, großen Zukunft entgegenzuführen. Ob er aber auch die nötige Energie und Rücksichtslosigkeit, die zu einem derartigen Unternebmern gehörte, haben würde, fragte er sich nicht und bei seinem Charakter, der zwischen Unternehmungslust und einer gewissen Weichheit schwante, war das vielleicht recht zweifelhaft.

Ingenieuren wurden keine Anordnungen gemäß die Arbeiten auf der Werft in ganz besonders verstärktem Tempo betrieben; er wollte soniel wie möglich alle älteren Anlagen vollendet wissen, ehe er mit den Neubauten begann; man arbeitete daher auf der Steinthal'schen Schiffsaverst von mor-

Den Arbeitern war der doppelte Verdienst zwar sehr annehmend, nicht aber in gleichem Maße den feinsten gesellschaftlichen Beamten, welche für ihre Lieberarbeiteten keine Gegenentschädigung an beanspruchten hatten.

Sohnen, der alte Herrführer, der sich in Bezug auf die Neuernungen im prinzipiellen Gegenlos zu seinem Ehestand und trotz seiner Zurückhaltung mehrfach den Anordnungen widerprotesten hatte, wollte man mehr benehmen, daß es keine persönliche Frage sei, die ihn betrafte, hatte, vor dem lebendiger zu warnen; er wollte ferner bewellen, daß er trotz seines Alters der eifrigen auf seinem Golt sei, und so besand er sich von morgens fünf Uhr bis nachts um zehn und sechs Uhr in den Gefängnissen. unermüdetlich schaffend, ohne

Draußen brannte die Junifonne. In den Waldsteinen herrschte eine unerträgliche Hitze, aber Johanneken schien das nicht zu spüren; er ging leichtsinnig nicht mehr nach Hause, sondern als in einer der benachbarten Kantinen, und wenn er abends todtkümm in sein Bett kam, so wartete sein Todsgeselle noch auf ihn, um ihn mit belornten Vorwänden zu überfallen.

zu empfangen: „*Über Vater, das geht doch unmöglich so weiter, das kommt du doch nicht auf die Dauer ausstehen bei deinem Willen, das kann doch der Herr Erich auch nicht von dir verlassen; — du mußt ja krank werden, bei einer derartigen Anstrengung.*“

Sobannien schickte dazu nur den Kopf. „Soll ich mit etwaa faacen lassen.“

Sobannien hob ich meiner Stellung nicht mehr gewöhnen

... ..

Das muß ein Stuhl vom Himmel sein!

Als Erich und Grifa heiraten, schenkte Fred ihnen einen Wandspruch, Brandmalerei auf Holz, mit der sinnvollen Inschrift:

„Trautes Heim, Glück allein,
Das muß ein Stüd vom Himmel sein!“

Zuviel die Ehe anders aus, als man sie jetzt wundert.
 Tagen gab es die ersten Streitfälle mit zerstreuten.

gang. Stude der jungen Einrichtung waren bei diesen

berlegungen schon arg beschwigt.
 er Wochen tritt Fred in Erich's Zimmer:
 aufschlug und 24

... hast ihr meinen Absatzungang
... oft hinter dem Sofa die Ueberreste des Absatzes

Ich zeigt he Fred mit frantig=erhem Besch.

— — —

Magisches Quadrat.

a	a	d	d
e	e	h	h
i	i	k	k
l	l	n	n
r	u	u	u

Werden die Lettern entsprechend umgeordnet, dann nennen die waagerechten und entsprechenden senkrechten Reihen gleichlautende Wörter folgender Bedeutung:

1. Stadt in Schlefien (an der Oder), 2. Berühmter Komponist (geboren vor 200 Jahren), 3. Dichtungsart (singbar), 4. italienischer Fluss (Name der Elfa), 5. Großschähnliche Tiere (Gurche).

Umfeld = Häufel.

Aus folgenden Buchstabenruppen sind 12 weibliche Vornamen zu bilden, deren Anfangsbuchstaben von oben nach unten gelesen, ein Sprichwort ergeben.

1. mema, 2. odleis, 3. anol, 4. rejemnich, 5. gioma, 6. am-
dir, 7. ebetis, 8. urghalno, 9. iralew, 10. egiboring, 11. iopol,
12. fiebrele.

Silbernitratlösung.

1. Bateau, 2. Omnibus, 3. Leberwurst, 4. Figaro, 5. Gattin
els, 6. Antwort, 7. Niederlande, 8. Ginfles, 9. Venus, 10. One-
fupp, 11. Mewa, 12. Stifft, 13. Stuhl, 14. Elfe, 15. Theater,
16. Herjog, 17. Croica, 18. Gallersteben, 19. Finger, 20. Nierfingerring.

and Publishers

Die erste Polarschau vor 200 Jahren.

Es sind jetzt 200 Jahre vergangen, seit die ersten Grünländer in Kopenhagen eintraten. Als der grünländische Missionar Hans Egede nach Grönland kam, ärgerte er sich nicht wenig darüber, daß die Eingeborenen nicht glauben wollten, daß Dänemark ein Land sei, sondern glaubten, die Dänen lebten nur auf ihren Schiffen. Hans Egede freute sich, als der Grünländer Poot den Wunsch äußerte, ihm nach Kopenhagen zu folgen. Als das Schiff in den Fjorden von Vellingörz einlief, hatte sich eine große Menschenmenge versammelt, um Poot und seinen Landsmann Siverup anzufahren. Da der König gerade Geburtstag hatte, wurden die beiden Eingeborenen sofort ins Schloß bestellt, um, wie eine alte Chronik berichtet, die Majestäten mit ihren Kurfürsten zu bezaubern. Auf dem Reich des Königsportals trübten die Grünländer in ihren Knechtschuhen und zeigten ihre Kunstfertigkeiten im Bogenschießen, wodurch

Ein Fund von unübersehbarer Bedeutung.

Eine archäologische Entdeckung, deren Bedeutung im Augenblick noch unübersehbar ist, weil die Grabverhältnisse mit ihrer Artung höchstaltig sind, wurde kürzlich auf dem Gebiete der alten Stadt Genulonia gemacht, die eine der zwölf etruskischen Städte an der Via Ulobia war. Ein gewisser Menzetti, der für ein neues Haus Schachtarbeiten ausführen ließ, fand in der Tiefe von wenigen Metern ein freisitziges Grab, das alle Kennzeichen eines etruskischen Brunnens trägt. Bei der Fortsetzung der Ausgrabungsarbeiten wurde dann auch der Brunnen in seiner ganzen Tiefe aufgedeckt. In 17 Meter ließ man auf die Ausgänge von zwei Gängen, die in den Felsen gehöhrt waren. Da ein Weiterbringen in diesen beiden Gängen ohne entsprechende Vorichtsmaßnahmen mit Lebensgefahr verbunden wären, ließ der Herrscher mit den Arbeitern aus dem Brunnen wieder an die Oberfläche. Man benutzte richtig sofort den Snipthor des Amtes für Ausgrabungen und Monumente in Florenz, der weitere Forschungen ausführen wird. Es scheint aber schon heute gewiß, daß man hier eine Entdeckung von bemerkenswertem historischen und archäologischen Wert gegenübersteht. Wahrscheinlich handelt es sich um Anlagen unterirdischer Gänge für irgend einen Festungswert der Zeit der Etrusker. Es ist nicht leicht, daß die Entdeckung gemacht wurde.

„Wenn Sie eine Wohnung suchen, so lassen Sie sich in Rom nieder!“ Das ist die Gynna, die man in italienischen Städten hieß. Nach den offiziellen Statistiken macht sich in der italienischen Hauptstadt die Wirtschaftskrise besonders auf dem Wohnungsmarkt fühlbar. Die Wohnungen mittlerer Preislage zwischen 7000 und 12 000 Lire, also zwischen 1500 und 2400 Mark Jahresmiete sind in besonders großer Zahl zu haben. 5000 Wohnungen stehen zur Zeit in Rom leer. Es ist also nichts leichter, als sich in der Hauptstadt Italiens ein Heim zu schaffen, wofür noch der Umlaufverricht, daß ein energiegeladener geführter Feldzug gegen den Strafenswarm im Laufe weniger Monate aus Rom, der ehemals lautesten Stadt Europas eine Oase der Genußsamkeit und Stille gemacht hat.

Radzwirung.

Kroll rennt mit einem bliden Kopfe fort.
 „Was halt du denn?“
 „Mir ist es mies“, schreit Kroll. „Ich habe vor vier Ta-
 gen im Laborin bis früh durchgebummelt und mordsmäßig
 viel getrunken.“
 „Vor vier Tagen? So lange hält der Vater an?“
 „Brummt Kroll:
 „Was heißt Enters? Der Oberfeldner vom Laborin wartet
 jetzt draußen mit der Rechnung.“

wilden Garm hinunter. Er hatte sich seine schwärzer gefärbte als sonst und dachte mit einem gewissen Abscheulichen daran, daß er seine Füße auf einen hiesigen Stuhl des Danks an, daß der Herr besaß, dachte, um sich für kurze Stunden in seinen tranken Seim auszuheilen zu können. Er tief einigen Größern einen Beisch zu, die sich als bald fühlte, entfernte. Er war in der Nähe

Da plötzlich überkam ihn wieder eine Schwäche, gegen die er jedoch nicht begebenlich ankämpfen mußte. Er hatte das Gefühl, als befände er sich in einem großen Krater, dessen Flammen sich jenseit noch ihm ausbreiteten, um ihn zu ergreifen.

Im plötzlichen aufsteigender Angst flammerte er sich an das Gestein, mit letzter Kraft wollte er diese Schwäche abshütteln, er wollte um Hilfe rufen, aber er merkte, daß die trodene Seele ihm den Mund verstopfte, und er hatte nur noch das Gefühl: „Gott, fort von hier, du existirst hier oben, du existirst hier unten!“ Und so raste er sich noch einmal auf und schaute sich an dem Gestein entlang, um an die fette Treppentreppe zu kommen.

Daum aber hatte er den Hitz auf die erste Seite gelegt, da überkam ihn der Anfall mit neuer Gewalt, die greiften, elektrischen Sonnen klangen um ihn im wirren Kreise her, er schloß, daß er jetzt hinfallen mußte, und griff in seinen fünfzig Hingst um sich, aber er verfiel das schließende Geleit, seine Hand griff ins Leere, er sammelte und stützte sich leuchtend in die schwebende Kreise. Man hörte ein mehrmaliges dumpfes Aufschlag, mehrere Arbeiter riefen in Folge dessen den Hitz nach der Unglücksstelle und sahen nur eine leblose Masse daliegen.

Sofort führten sie herzu, ein schrittler Hitz, die Maschinen fanden still und um den brennenden, leblos liegenden Körper des alten Arbeiter den versammelten sich die ruhigen Schwestern der Arbeiter.

„Nicht ehe sie in ihrem ersten Schrede wukten, was sie thaten, fand ihr Schick, Erich's Entschlaf, zwischen ihnen und mehreren ihm ein junges Weibchen, das mit vor Schrecken gleichsam erschauerten Augen um sich blickte und nicht begriff, was hier vorgefiel war.“

Es war Johanna Hofmannen, die Tochter des Bergungsführers. Sie hatte in dem Portierhause auf ihren Vater gewartet, weil da war Erich's Entschlaf vorübergehende, um vor Schlußnahme des Beschlusses noch einmal ins Haus zu gehen; er hatte Johanna mitgenommen, damit sie ihren Vater von der Arbeit wegholen sollte, und so waren sie beide gerade in dem Augenblicke aus der furchterregenden Höhe herabgefielert war und nun wie leblos zu ihren Füßen lag.

5.

Gang rathlos, ganz erhardt von dem schrecklichen Ereigniß das sich soeben vor seinen Augen abgespielt, fand Erich ein neues Jugendbild, aber Johanna hatte sofort begriffen, um was es sich handelte.

"Vater, lieber Vater!" gesteu ihr Knißgebet durch die Thränen und sie stürzte über den Körper des todtlosen Mitten. Schweiß und ihr laut aufschreiender Jammer banterte inbelsam nur den Bruchtheil einer Minute, sofort nahm sie ihren Verstand und ihre ganze Tatkraft zusammen, um schleunigst die nöthige Hilfe anzubieten.

helf! mit meinen Vater aufzuheben!"

Scholl einen Witz, Leute, das ist das erste; und dann Hundert herrliche Lärche wollten angreifen, aber Fried, denn auch zur Behimmung gekommen war, hob die Mithelcheite auf und sprach: "Ihr Herren, ich habe euch alle beieite. Er selbst hat sich wohl den goldenen Kopf empor mit Stille genommen und der nächstfolgenden Seite trug nach dem den Stiller genommen in die Thierstube, um alles Scherstein zu geben. Hier beieite man ihn auf ein altes Scherstein und Schenna, kapher und mütig die Tränen ausströmend und begann zu lachen zu entlassen, um nach einer äußeren Verlesung zu lachen."

Mit fliehendem Augen verfolgte Erich die hantigen, spaltenförmigen Finger des jungen Madams, die so energisch und selbstbewußt Stellung zu ihm einnahmen.

Erich selbst neckte die Schläfen des Gelehrten mit scharfen und belebenden Effingern, welche man aus der Tabakapotheke geholt hatte.

Schwere Berückungen waren, soviel man flüchtig konstatieren konnte, nicht zu erwarten. Der Fall aus der Dohndorf'schen, durch mehrfache Hinterwälder unterbrochen, nicht blickend

berichtigende Wirkung ausgeübt zu haben, die man bestritten haben mußte.

Der arie Josphannien hat ampermeno noch inegreie
pennobichte gefloperet; genau hatte es ja keiner gesehen, aber
nur so konnte man sich das seltsame Gattum erklären, daß
der Förder nicht aermalint worden war.

Gelegenheitsmäßig und heimlich, mit geschlossenen Augen lag er und ein Gait hatte nicht konstatieren können, ob noch Leben in ihm sei, oder ob die innere Zerteilungen so schnell waren, daß er bereits verstorben wäre. Gait anderthalb Stunden dauerte es, ehe ein Arzt an Stelle war; er hatte erst von dem gegenüberliegenden Gait herbeigeholt werden müssen.

Sobald der Herr den Thronraum betrat, legte der anwesende be-
grüßte ihn ausnehmend, um was für einen Unfall es
sich handelte.
Erich wollte ebenfalls sprechen, aber er fügte, daß ihm die
Stimme versage; es war die flache Erkenntnis über ihn, daß
kommen, daß er und nur er allein bei Gedränge an diesem
Unfall war, und diese Erkenntnis hatte ihn mit einem tieferen
inneren Wissen erfüllt.

„Obgleich stand er an der Hand neben dem Gold, aus welchem der alte Zweiflerher lag, und hatte mit sich auszu-
lösen Mager an den stöhner. Er sah, daß es dieses Unglück
in seinem ganzen Leben nicht wieder begehen könnte und
die Erinnerung daran bestimmend für sein ferneres Lebens-
bild sein würde.“

Der Pfaff hatte hingesehen mit jener Anteilnahme, die
nen, indem er mit erpöcktem Blick Johanna sah, die sich
bald stillerter Dank lehnte.

"Ach bin die Tochter des Verunglückten!" erklärte sie ihm
leite, mit fast erstickter Stimme, und so groß war die Greue
gite und die Fäulnis des jungen Mädchens, daß es für
nur den einen Gedanken gab, ihrem Vater Rettung zu
Stille zu bringen, ohne durch unnützes Gammeln und Ab
nen die Fäulnis des Heils zu verwirren.

Der Arzt konstatierte vor allen Dingen, daß das Leben beim Sterngliedern noch nicht erloschen sei. Abgesehen davon umlirnte die innere Geruchung einmah. konnte er nicht täuschend nicht gleich feststellen, und so ordnete er als das zweckmäßigste die sofortige Ueberführung des Sterblichen in ein Krankenhaus an.

Sobahna wurde sich an den Arzt, "Warum in ein Krankenhaus? Bitte, lassen Sie doch meinen Vater in unsere Wohnung, sofallen, ich werde ihm die treueste und beste pflegerin sein."

„Unmöglich“, erwiderte der Arzt, „es ist hochwahrhaftig, daß große Operationen vorgenommen werden müßten, wenn man nicht nur ihn ja doch in eine Gelasthaft überführen!“

Jetzt mißfiel sich auch Erich in das Gespräch ein. „Ich hätte gern streiten in eine Gelasthaft bringen zu lassen und auch in diejenige, welche die beste Aussicht für seine Gesundung und Befreiung bietet. Der Hofpunkt darf dabei keinen Stellen!“

„Gernem, dem so ist, so laßen wir ihn in die Stimm des tods ströberg transporthieren“, entfiel der Doktor. „Doch, welche wird sein, wir bestellen bei einer Unifikation eine Transporthungen an das gegenüberliegende Ufer von Egnall und befinden an die möglichst bequeme Stelle der Bergungsfäden in einem Boot hinüberzubringen!“

Die Arbeiter legten den Bergungsfäden auf eine Tragschuh, so daß er leise schaukelnd wie in einer Wiege lag. Es war ein stiller Truenezug, der sich über das weite Lände der Meeris hinüberr auf den mit ihren hohen, schmalen östlichen Geipferhauf in die Luft regenden Docks wog. Bei noch dem Boot begab.

Nach der großen Hitze des Tages war eine dünne, greulich
terrible Nacht hereingebrochen. Ein lebhafter Wind wehte
von der Erde herüber und kühlte die heißen Stirnen der
Männer, welche die Nacht trugen.
Am Himmel jagten sich tropische Stoffenballen; ganz
der Ferne weichenstele es in kurzen Schlägeln.
Condit hatte Johanna's Arm umgehoben; sie saß so
niederknien, ihren Vater auf die Kniee zu setzen, aber er
sah dann die Männer aufstehen und hinausgehen, als in
auch in dem Zuge folgen und in die kühle Nachtluft hinaus
treten wollte, da spürte sie auf einmal, daß ihre Schritte
verfügen.

(Fortsetzung folgt)

Frages Glück

Stobeleite von Walter Rabel

1. „Unentgeltliche Speisezimmer alles — noch Bier gratis?“ wandte sich plötzlich der alte Herr an mich, der wohl eine Stunde schwe-
renden Gedanken verloren als die Herren weiter und weiter

[illegible]

„Und jetzt so“, sieht der alte Herr fort, indem er das Gesicht wendet und den weichen, kaiserlichen Schmuckton in die Höhe streift, „und ich bin immer der Letzte der Möbeldiebe.“

Dann fiel sein Blick anständig auf den großen, an der Wand hängenden Bilderständer. „Sonne haben wir ja wieder Freitag!“, meinte er ernst vor sich hinmurmend. „Sie hätten Ihre Bettelung nicht er mit Freitag anfragen sollen, der Herr! Aber weißt du noch daraus entstellte ich bin wirklich in dieser Beziehung abergläubisch... Geldstiel verlor ich Sie sich hier sogar.“

„Der unheilige Treibhahn“ fuhr er nach kurzer Pause fort mit einem harren Blick ins Meer. „Wenn der nicht wäire, könnt ich jetzt auch wiederlich friedlich meine Schritte beinaemts landen und gehen und stehn. — Sie sind noch jung, Herr Officier... Da kommt es Ihnen nichts schaden, wenn Sie sich bei Zeiten zu einer weiteren Erkenntnis durchringen: Daß nichts unbehänderiger ist als das hohle Gefühniss durchdringen: Daß nichts an besten thut, als das Glück, und daß wir in allen Lebenslagen am besten tun, als wenn wir das Glück nicht so ganzam übersehen.“

— Ich will Ihnen als warmes Beispiel eine Geschichte erzählen, die das Gefühl meiner großen, einzigen Liebe, — als Beispiel dafür, daß man nie sicher ist, ein erregendes Glück im nächsten Augenblick wieder zu besitzen. . .

„Als Bremerhändler habe ich lange vor dem Krieg in einem kleinen Stadt am der russischen Grenze in Quarantin geblieben“, muß der alte Major a. D. mit einer Stimme an, in der es noch eine gewisse Bitterkeit zu hören ist, „Der zweite Streik auf meinem abgehenden füllte meinut gitterte.“ Der zweite Streik auf meinem abgehenden füllte meinut gitterte. „Der zweite Streik auf meinem abgehenden füllte meinut gitterte.“

Sa — ja, daß sind nun fast dreißig Jahre her — dreißig Jahre und doch ist mir der Moment der ersten Begegnung mit meinem Brant und hundert Jahren noch so frisch erinnerlich, als bei einem ersten Anblick. Derartige Ereignisse graben sich ja wie mit eisernen Händen in unser Gedächtniß. — Ich habe daheim Briefe unangefordert in unter Seelen erhalten. — Ich bin blind geblieben, trotz der Heilversuche der Götter mit Quacksalbern, dem Dampfbad von Aachen, der damals gerade die Quacksalberzeit zu sein schien. Und da lernte ich dann Sella kennen, den

Der Major holte tief Athem: die Erinnerung schien ihm mächtig zu bewegen.

„Dier in Dierent wurde die Sodagett getreuet“, fuhr er nach einem
 Pause fort. „Ein Mittwoch war’s, der erste Mai. Die Bäume hien
 gen voller Blüthen, als ich mit Geld so dem Transilvanien
 Sellen wohl ich ein Mann mit jo heiligen Borstigen, selten wohl
 auch einer mit solchen Stachel in den Gehelnd getreten wie ich. Man
 nüglichen Mörgegen reiten wir nach Weilschtrouper als ... Und in
 hießen meinen Händen habe ich mein junges, feineses Weib fiber bi
 Schmelde in unfer Seim getreuen, habe ich dann glückstrinken bi
 Bäume gesteht, die ich meine Welt ausmischen sollten ...“

Walter Stahl

Die Hölle ist in meine Arme gezogen und ihr mit bebenden Lippen gesagt, welch seltsames, jähmliches Erdenglück ich ihr habe sein wollen, — ein Blind, das bis an das Ende unserer Tage bannern sollte. . . .

Das es mit Unterbrechung und einem großen Theil ...
nicht es noch zu gehen, zu gehen. Und keine Verbindung ...
den früher tag, sie ... — Doch nein, ich will nicht vorziehen ...
den nächsten Tag, am Freitag, der noch dazu der ...
des Monats noch, wollen wir die Föhrde ...
tage auf einem Spaziergang in Ostsee ...
ber. Unter jungen Mädchen ...
linsiongeheim. Ich hatte mit ...

Uhr vorhin tags brachen wir auf. Zunächst ging's nach dem Meeren, an der Danksag' Buch' gelegenen Babette's Brücke, und dann weiter am Seeufer entlang, hinterm Giebelhagen, dem kaum eine Meile entfernten Bopkop. — Es war ein völlig windstiller Tag. Das Meer lag wie ein Spiegel da, und der Meeresrand bestand aus fahnenförmigen, scharf begrenzten, flimmernden Bänken über die tiefgrüne, unterseefläche abwechselnd. Nur hin und wieder räumte eine flache, sandige Fläche und lag tie in weichen Strichen.

angelegentlich *Mährchen* mit hinterdrein strittigen *log* aneinanderreihen, dieß aneinander geschmiegt, sprach wenig, machten uns nach ihm und wieder auf all die *Gegebenheiten* aufmerksam, die die *Dan-*
siger *Bucht* mit ihrem buntem *Simmergrün* der *Flaachwälder* der *un-*
ben in ihren weiten *Bogen* eingefreuten *Bülgungswippen* der *ver-*
fälschten *Mastbäume* bietet, *Mühs* *stolz* die *flummungsvolle* *Mühs-*
biete *Normittagsstunde* ... *Einige* *hundert* *Meter* *vor* *uns* *ging*
eine *größere* *Geißelschiff* *von* *Seren* *und* *Damen*, die *wohl* *eben-*
falls *nach* *Sopopt* *wollte*. *Conß* *war* *weit* *und* *breit* *kein* *Lebens-*
Meilen *zu* *sehen*. *Nur* *einige* *Flächen* *flatterten* *am* *Strande* *hin* *und*
her *und* *hüpfen* *nach* *tolen* *Stößen*, die *das* *Mühs* *angeworfene*
batte ... —

Blüthen, was dem auf einen Scherz, der sich nicht
 Strabe brünnelnden Gedicht, hervorbrachte, dann bei den
 hingängern vor uns Golt machte und unter lebhaftem Schreien
 seiner Lunge auf sie trübete, wobei er dieses tadelnswürdige
 Doch unheimlich feilen wir unsern Pfad fort, haben auch nicht
 auffälliges dabei, daß die Unvollständigkeit vor uns bloßfiel das
 verließ, in dem Maßstab verstand, begleitet von dem
 termann, der sich einem Pfad auf seinem Unschmelz
 breite und auch uns einige Worte jure, die bei der weiten Ent-

Heermet durch hohes Einkommen beauftragt. Was be-
fugte eigentlich wollte, ahnen wir beide nicht. Und das die So-
zialdemokratie zu möglichst vom Strande abzugetrieben wird ein-
fach damit, daß ihnen der Staat durch den letzten Gesand-
ten der dritten Abtheilung in beifolgender Genossenschaft mit-
theilt, daß der Reichsrath auch nur und bei den beifol-
genden bei der dritten Abtheilung mittheilt, meine beide
noch lebend. Aber wir beide hatten aus, nicht wahr?», flüchte er.

hupier hien und fließte weiter, frohgemut mit ihren braunen
feldern durch den von der Sonne durchglänzten Sand neben ihm
her. —

Oß einfach Gottes Pfad,
 Laß nichts sonst Störner sein,
 So gehst du recht und grad,
 Und gingst du ganz allein.

*

Ihr, jede Seelenwunde, wie tief sie brennt,
 Ihr, die groß Morgenstern,

Мюргенштейн.

*
 Ihr seht Eckenwunde, wie tief sie brennt, daß Welt, die groß
 Eröffnet, den wahren Glauben.